



## Strukturkonzept Kleintiere Schweiz

### Einleitung

Dieses Strukturkonzept regelt verbindlich die Organisation, die Aufgaben und Pflichten von Kleintiere Schweiz und den angeschlossenen Mitgliedern. Es bildet die Grundlage für die Statuten von Kleintiere Schweiz und der Fach- und Kantonalverbände sowie Spezialvereinigungen.

### 1. Grundlagen und Vorgaben

Das folgende Strukturkonzept schafft einen Gesamtüberblick über die Strukturen von **Kleintiere Schweiz**. Es bildet die Grundlage für:

- die Überarbeitung der Statuten von **Kleintiere Schweiz**
- die Anpassung bestehender und Erarbeitung neuer Reglemente von **Kleintiere Schweiz**
- die Ausarbeitung von Statuten für Kantonalverbände/Sektionen/Klubs
- die Revision der Statuten der Fachverbände.

Die im Leitbild von **Kleintiere Schweiz** formulierten Grundsätze bilden verbindliche Grundlagen für das vorliegende Strukturkonzept.

### 2. Detailbeschreibung der Struktur

Zur Erklärung des Organigramms sind nachfolgend die wichtigsten Grundsätze festgehalten

- zur Mitgliederstruktur (Anhang 2) von **Kleintiere Schweiz** und
- zu den Organen (Anhang 1) von **Kleintiere Schweiz**

#### 2.1 Mitgliederstruktur von Kleintiere Schweiz

Die organisierten Kleintierzüchter und Kleintierhalter sind Mitglied in Sektionen, Klubs, Vereinigungen und/oder Spezialvereinigungen. Sie werden als Aktivmitglieder gemeldet.



## – Sektionen

sind Vereine mit mindestens einer Fachabteilung. Sie sind einem Kantonalverband angeschlossen.

## – Klubs, Vereinigungen

Klubs sind Zusammenschlüsse von Züchtern, die sich auf eine oder mehrere Arten oder Rassen spezialisiert haben. Zu Vereinigungen schliessen sich Personen mit einer fachverbandsspezifischen Aufgabe (zum Beispiel Experten, Richter, Zuchtrichter und Geflügelrichter) zusammen. Beide, Klubs und Vereinigungen, sind Mitglied eines Fachverbandes und können regionale oder lokale Klubs und Vereinigungen bilden, die Mitglied von Kantonalverbänden sein können.

## – Spezialvereinigungen

sind

- Zusammenschlüsse von Personen mit einer fachverbandsübergreifenden Aufgabe oder
- von **Kleintiere Schweiz** nahestehende Organisationen. Sie sind **Kleintiere Schweiz** angeschlossen und können regionale oder lokale Spezialvereinigungen bilden.

Personen, die sich um den Verband **Kleintiere Schweiz** besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben

- den Status von Einzelmitgliedern
- an der Generalversammlung von **Kleintiere Schweiz** Stimmrecht

**Kleintiere Schweiz** als Dachverband sind direkt angeschlossen:

- Fachverbände,
- Kantonalverbände,
- Spezialvereinigungen.

### 2.1.1 Fachverbände

Die Fachverbände sind rechtlich selbstständig, haben die Rechtsform des Vereins und damit eigene Statuten. Die Statuten sind dem Vorstand **Kleintiere Schweiz** zur Genehmigung zu unterbreiten. Den Fachverbänden steht es frei, Klubs und Vereinigungen aufzunehmen.



Den Fachverbänden, deren Klubs und Vereinigungen ist die Mitgliedschaft in Konkurrenzverbänden nicht gestattet, soweit diese gleiche Ziele und Aufgaben wie der Verband **Kleintiere Schweiz** verfolgen.

Die Fachverbände und Kleintiere Schweiz haben ein gemeinsames Erscheinungsbild.

### 2.1.2 Kantonalverbände

Die Kantonalverbände sind rechtlich selbstständig. Sie können einen oder mehrere Kantone umfassen und haben die Rechtsform des Vereins und damit eigene Statuten. Die Statuten sind dem Vorstand **Kleintiere Schweiz** zur Genehmigung zu unterbreiten.

Den Kantonalverbänden und ihren Sektionen ist die Mitgliedschaft in Konkurrenzverbänden nicht gestattet, soweit diese gleiche Ziele und Aufgaben wie der Verband **Kleintiere Schweiz** verfolgen.

Kantonalverbände und die angeschlossenen Organisationen sind für die Aus- und Weiterbildung von Züchtern sowie die Durchführung von regionalen und nationalen Ausstellungen verantwortlich.

### 2.1.3 Spezialvereinigungen

Spezialvereinigungen sind direkt **Kleintiere Schweiz** angeschlossen. Sie haben den Status von Kollektivmitgliedern.

Die Spezialvereinigungen sind rechtlich autonom, haben die Rechtsform des Vereins und damit eigene Statuten. Diese Statuten sind dem Vorstand **Kleintiere Schweiz** zur Genehmigung zu unterbreiten.

Den Spezialvereinigungen ist die Mitgliedschaft in Konkurrenzverbänden nicht gestattet, soweit diese gleiche Ziele und Aufgaben wie der Verband **Kleintiere Schweiz** verfolgen.

## 2.2 Organe von Kleintiere Schweiz

### 2.2.1 Generalversammlung

Die Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ von **Kleintiere Schweiz**. Die ordentliche GV findet jedes Jahr in der Regel am zweiten Juni-Wochenende statt, wird vom Vorstand unter Angabe der Traktandenliste im offiziellen Publikationsorgan einberufen und vom Präsidenten geleitet.



Die GV entscheidet über folgende Geschäfte:

- Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Genehmigung des Leitbildes und des Strukturkonzeptes
- Änderung der Statuten
- Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten
- Entgegennahme des Kontrollstellenberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung
- Genehmigung der Datenschutz- und Rechtspflegereglemente
- Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift
- Betrieb einer Geschäftsstelle
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages pro Aktivmitglied
- Genehmigung des Budgets
- Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Antrag des Vorstandes
- Beschlussfassung über Anträge
- Behandlung von Einsprachen die nicht in die Kompetenzen des Vorstandes fallen
- Fusion oder Auflösung von **Kleintiere Schweiz**.

An der GV haben je eine Stimme:

- Ehrenmitglieder von Kleintiere Schweiz
- Aktivmitglieder von Kleintiere Schweiz

Anträge an die GV müssen von mindestens 20 stimmberechtigten Mitgliedern unterschrieben sein.

Der Vorstand von **Kleintiere Schweiz** hat Antragsrecht und beratende Stimme.

Ausschliesslich beratende Stimme an der GV hat der Geschäftsführer.

Stimmberechtigte Ehren- und Aktivmitglieder können ihr Stimmrecht durch persönliche Anwesenheit an der GV geltend machen. Eine Vertretung ist nicht möglich.

Jedes gemeldete Aktivmitglied bezahlt den an der GV bestimmten Jahresbeitrag. Kleintiere Schweiz und die Fachverbände legen den Jahresbeitrag pro Aktivmitglied fest. Wird der Jahresbeitrag nicht bezahlt, wird das Aktivmitglied durch Kleintiere Schweiz auf „passiv“ mutiert und ist zu Bewertungen (Ausstellungen, Vorbewertungen etc.) nicht mehr zugelassen. Bei Verstössen können Sanktionen gemäss Rechtspflegereglement ergriffen werden.



### 2.2.2 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle amtiert eine befähigte Revisionsgesellschaft. Sie prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Sie erstattet der GV jährlich Bericht zur Kenntnisnahme.

### 2.2.3 Rechtspflege

Die Rechtspflegeorgane beurteilen Vergehen im Zusammenhang mit Ausstellungen mit Bewertung und Vorbewertungen.

Einzelheiten regeln die Statuten und das Rechtspflegereglement von **Kleintiere Schweiz**.

### 2.2.4 Vorstand

Der Vorstand **Kleintiere Schweiz** ist das Führungsorgan von **Kleintiere Schweiz**. Er setzt sich aus dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern sowie den Präsidenten der Fachverbände zusammen.

Die GV wählt den Präsidenten und zwei Vorstandsmitglieder. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Der Vorstand konstituiert sich selbst mit Ausnahme des Präsidenten und tagt, wenn es die Geschäfte erfordern.

Jedes Vorstandsmitglied übernimmt ein Ressort.

Das Geschäftsreglement legt die Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Vorstandes und des Geschäftsführers fest.

Der Geschäftsführer nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Die Ehrenpräsidenten können an die Vorstandssitzungen eingeladen werden. Sie haben beratende Stimme und Antragsrecht.



Der Vorstand nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Organisation – Bildung und Verteilung von Ressorts im Vorstand
- Genehmigung der Statuten der Fach- und Kantonalverbände sowie der Spezialvereinigungen
- Unterstützung der Fach- und Kantonalverbände sowie der Spezialvereinigungen; Koordination zwischen diesen Kleintierzucht-Verbänden
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Einsetzen und Auflösen von Kommissionen und Projektgruppen, Wahl ihrer Vorsitzenden und Mitglieder, Formulierung des Auftrages, Koordination der Kommissionsarbeit
- Festsetzung der Entschädigungen für Funktionäre im Rahmen des Budgets
- Wahl des Geschäftsführers und Anstellung des Personals
- Wahl der Verlagsleitung und der Fachredaktoren
- Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler Ebene
- Abschluss und Auflösung von Verträgen
- Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Genehmigung von Reglementen sofern diese nicht der GV vorbehalten sind
- Vorbereitung und Durchführung der GV
- Vollzug der Entscheide der GV
- Regelung der Vertretung von **Kleintiere Schweiz** in anderen Gremien und Organisationen
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen
- Behandlung aller Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugeordnet sind.



### 2.2.5 Kommissionen

Für die Behandlung spezifischer Fragen kann der Vorstand Kommissionen auf der Grundlage eines klar definierten, schriftlich formulierten Auftrages einsetzen. Kommissionen werden nach Bedarf gebildet, können sowohl ausführenden als auch beratenden Charakter haben und sind dem Vorstand unterstellt.

Der Vorstand wählt die Kommissionsmitglieder. Die Kommissionen werden so klein wie möglich gehalten (in der Regel drei bis fünf Mitglieder). Allerdings soll diese Einschränkung nicht auf Kosten der fachlichen Repräsentativität gehen.

Die Mitglieder sind über die Arbeiten der Kommissionen in geeigneter Weise zu informieren. Sollten in den Kommissionen von Fach- oder Kantonalverbänden oder von Spezialvereinigungen bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet worden sein, so sind diese von den durch den Vorstand **Kleintiere Schweiz** einberufenen Kommissionen zu berücksichtigen.

### 2.2.6 Projektgruppen

Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben oder Projekte Projektgruppen bilden. Diese Projektgruppen sind grundsätzlich befristet einzusetzen und umfassen in der Regel drei bis sieben Mitglieder. Sie haben einen schriftlichen Auftrag und sind dem Vorstand unterstellt.

### 2.2.7 Geschäftsstelle (Anhang 3)

Kleintiere Schweiz hat eine Geschäftsstelle, welche eine Servicestelle für alle Mitglieder ist und den Kleintiere-Shop betreibt. Der Geschäftsführer ist dem Vorstand unterstellt. Im Rahmen der Jahresplanung und des entsprechenden Budgets trägt er die Gesamtverantwortung für die Geschäftsstelle. Er ist Sekretär des Vorstandes und der Kommissionen.

### 2.2.8 Kleintiere Magazin (Anhang 4)

Die Verlagsleitung Kleintiere Magazin ist dem Vorstand unterstellt.

Im Rahmen der Jahresplanung und des Budgets trägt sie die Gesamtverantwortung für das Kleintiere Magazin. Auf Grund des Redaktionsstatuts sind ihm die Fachredaktoren unterstellt.



Delegiertenversammlung Volketswil, 14. Juni 2025

## Kleintiere Schweiz

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

*Urs Weiss*

*Sandra Lanz*

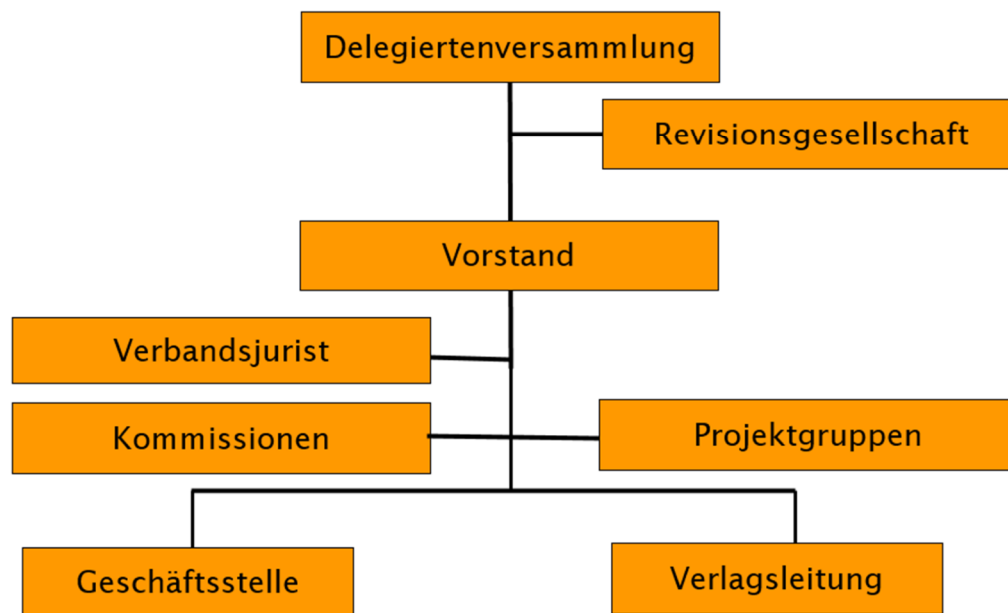
### *Hinweis:*

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet.  
Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.*



## Anhang 1

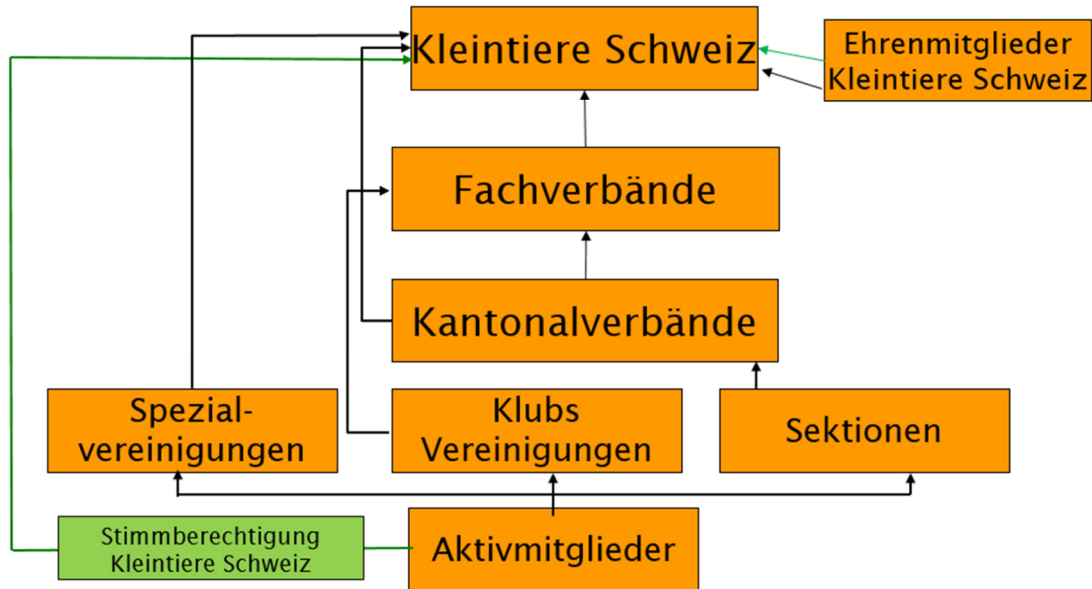
# Organigramm Kleintiere Schweiz





## Anhang 2

# Mitgliederstruktur Kleintiere Schweiz





## Anhang 3

### Aufgaben der Geschäftsstelle (nicht abschliessend)

- Auskunft– und Beratungsstelle für alle an der Kleintierhaltung Interessierten
- Auskunftsstelle für Behörden (Kantonale Veterinärdienste, Polizei etc.)
- Sponsoring (z.B. Hauptner, Helsana etc.)
- Sekretariat des Vorstandes
- Organisation/Verrechnung Tierschutzberatung und Vorbildliche Haltung
- Rechtsberatung (Statuten, Raumplanung etc.)
- Sicherstellung der IT-Programme inkl. E-Mail Adressen
- Führung der Buchhaltung (inkl. Verrechnung Mitgliederbeiträge)
- Organisation der Sitzungen des Vorstandes, der Kommissionen und Generalversammlungen
- Einholung Bewilligung und Durchführung von Sachkundenachweis Kursen
- Ausstellungsprogramm und Kurse dazu
- Versicherungen für Organisationen, Funktionäre und Geschäftsstelle
- Führung Mitgliederverzeichnis
- Dienstleistungen für Mitglieder (Etikettendruck, Versände etc.)
- Zugeflogenendienst (Registration der Ringe, Anrufe, Abholungen etc.)
- Kommunikation (Betreuung Website, Intranet etc.)
- Betrieb Kleintiere Shop
- Herausgabe Kleintiere Magazin
- Protokolle der GV, Vorstands– und Kommissionsitzungen
- Administration der Tierschutzberatungen

### Kleintiere Shop für Züchter/innen und Ausstellungs-Organisationen

- Festlegung des Sortimentes
- Betrieb Website mit Shop
- Einkauf der handelsüblichen Artikel (z.B. Microchips)
- Aufträge für die Herstellung von Artikeln:
  - Zuchtringe (Tauben und Geflügel)
  - Ohrmarken (Kaninchen)
  - Bewertungskarten
  - Werbematerial (z.B. Fachverbandsbroschüren)
  - Plakate
  - Kaninchenstandard und Nachträge
- Debitorenbuchhaltung
- Werbung für den Kleintiere Shop
- Unterstützung Ausstellungen mit Werbematerial



## Anhang 4

### Herausgabe Kleintiere Magazin

Das Kleintiere Magazin soll die organisierte Kleintierzucht in der Schweiz über alle Themen rund um die Kleintierzucht informieren. In enger Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und fachtechnischen Kommissionen werden Informationen aufbereitet und publiziert.

#### Aufgaben Vorstand

- Festlegung der Rahmenbedingungen
- Festlegung des Budgets
- Festlegung Abonnements- und Inseratepreise sowie Autorenentschädigungen
- Wahl der Fachredaktoren in Absprache mit den Fachverbänden
- Durchführung von Redaktionskonferenzen

#### Aufgaben Geschäftsstelle (nicht abschliessend)

- Sicherstellung der monatlichen Ausgaben
- Planung der einzelnen Ausgaben
- Terminüberwachung der Ausgaben
- Zusammenarbeit mit Fachredaktoren (Termine, Texte, Bilder etc.)
- Koordination Autoren/Übersetzer
- Betrieb Redaktionssystem (Schulung, Zugriffsberechtigung, Pflege etc.)
- Zusammenarbeit mit Layout, Druck, Versand
- Gesuchstellung und Überwachung Presseförderung und Pro Litteris
- Akquisition und Zusammenarbeit mit Inserenten und Sponsoren
- Abrechnungen Autoren, Bilder, Inserate
- Korrektorat und Schlusskontrolle „Gut zum Druck“
- Abonnementverwaltung
  - Bestellungen erfassen
  - Rechnungen erstellen und versenden
  - Debitorenbuchhaltung (Rechnungen, Zahlungen, Mahnungen)
- Nachfassen bei Abbestellungen
- Werbung für das Magazin